

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Dezernat II
Verfasser/in
Stöcker, Diana

Vorlagen-Nr.
Dez II/03/2019
Aktenzeichen

Anlagedatum
04.01.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.01.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.01.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Stabsstelle für Integration und Flüchtlinge: Aufgaben, Finanzierung der Stellen und Sachkosten, Fördermittel und -projekte

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Zielen, Aufgaben, Fördermitteln des Landes, Finanzierung der Stellen und Sachkosten und Förderprojekten zur Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung des Integrationsmanagements - befristet auf 2 Jahre - um eine 0,85 Stelle für Rheinfelden (Baden) und 0,15 Stelle zur Weiterberechnung für die Gemeinde Schwörstadt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 als Sachkostenzuschuss enthalten.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Siehe Erläuterungsbericht

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Ziel der Arbeit der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge ist Integration und Teilhabe in Rheinfelden (Baden) zu gestalten und zu fördern. Insbesondere für Geflüchtete und Asylbewerber bedeutet dies der Weg in die Selbstständigkeit und die Integration in staatliche, kommunale und gesellschaftlichen Strukturen.

1 Aufgaben der Stabsstelle für Integration und Flüchtlinge:

In der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge ist seit 15.11.2016 der Integrationsbeauftragte der Stadt Rheinfelden tätig, ebenso seit 01.01.2018 das Integrationsmanagement nach verpflichtenden Vorgaben des Landes nach dem Pakt für Integration.

Der Integrationsbeauftragte

- übernimmt die strategische Steuerung und Koordination der Integrationsarbeit in der Kommune,
- ist zentraler Ansprechpartner für Integrationsträger, Bürger und Verwaltung in der Stadt,
- führt Projekte zur Förderung von Integration durch und beantragt hierfür Fördermittel,
- vertritt die Stadt gegenüber dem Kreis und dem Land zu Themen der Integration und arbeitet in entsprechenden Netzwerken.

Die 100% Vollzeitstelle wird durch das Land Baden-Württemberg zu 30% gefördert.

Die Integrationsmanager/innen

- sind Sozialarbeiter für Geflüchtete und Asylbewerber in Anschlussunterbringung in der Stadt Rheinfelden,
- beraten und unterstützen die Menschen individuell durch aufsuchende Sozialberatung und Einzelfallhilfe im Beratungsbüro in Fragen des Alltags,
- schließen individuelle Integrationspläne mit jedem Einzelnen ab, die den Integrationsprozess und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beschreiben, begleiten die Integration und überprüfen die Pläne regelmäßig,
- arbeiten hierbei vernetzt zusammen mit Arbeitsmarktakteuren (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Projektträgern), Sprachkursträgern, bürgerschaftlich Engagierten und selbstverständlich mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt.

Für die Stadt Rheinfelden (Baden) sind aktuell 1,75 Integrationsmanager/innen tätig, für die Gemeinde Schwörstadt 0,25 (Summe 2,0 Vollzeitstellen). Beide Kommunen haben sich aufgrund der Vorgaben des Landes zum Abruf der Fördermittel aus dem Pakt für Integration für die Aufgabe des Integrationsmanagements zusammengeschlossen.

Die städtische Aufgabe der Koordination der Unterbringung von Geflüchteten in „Anschlussunterbringung“ durch die Integrationsmanager ist in Rheinfelden (Baden) seit Mitte 2018 in den Hintergrund gerückt, da die belegten Plätze in den zwei Gemeinschaftsunterkünften in Rheinfelden auf die verpflichtende Unterbringungsquote des Kreises mit einem 0,5 Faktor angerechnet werden.

2 Anschlussunterbringung in Rheinfelden (Baden) in Zahlen:

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 sind **259 Personen zur „Anschlussunterbringung“** in die Stadt Rheinfelden (Baden) gekommen und 42 Personen nach Schwörstadt.

Von den 259 Personen (davon rund 80 Kinder unter 18 Jahre) sind 53% syrischer **Nationalität**, 11% aus dem Irak, je 8% aus Iran und Afghanistan, 5% aus dem Kosovo, je 3% aus Pakistan und afrikanischen Staaten und 9% aus übrigen Staaten. Rund ein Fünftel sind einzelstehende Personen, vier Fünftel sind Familienmitglieder.

Obwohl die Stadt Rheinfelden (Baden) für 2018 seitens des Landkreises keine Verpflichtung zur Anschlussunterbringung hatte, haben sich 40 Personen selbständig **Wohnraum in Rheinfelden** gesucht.

Auch in den Jahren 2013-2015 (und zuvor) gab es seitens des Landkreises aufgrund des Standortes der Gemeinschaftsunterkunft in der Schildgasse keine Verpflichtung für Rheinfelden (Baden) Menschen in Anschlussunterbringung aufzunehmen. Dennoch hatten sich in diesem Zeitraum 63 Personen in Rheinfelden angesiedelt.

Für 2016 und 2017 wurde Rheinfelden (Baden) aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen und zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften in vielen Kommunen des Landkreises zur Aufnahme von Geflüchteten in „Anschlussunterbringung“ verpflichtet. Die Quote wurde „übererfüllt“ weil auch in 2017 mehr Menschen selbständig Wohnraum in der Stadt gefunden haben.

Für 2019 gibt es seitens des Landkreises keine Verpflichtung für Rheinfelden (Baden). Dennoch ist – aufgrund der gemachten Erfahrungen - davon auszugehen, dass auch in 2019 wieder Menschen aus den beiden Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße und Schildgasse selbständig in Rheinfelden Wohnraum suchen und finden.

Von den seit 01.01.2016 in Rheinfelden (Baden) „angekommenen“ 259 Personen haben 80% direkt Wohnraum angemietet, nur 20% sind obdachlosenrechtlich durch die Stadt Rheinfelden in Wohnraum untergebracht - in Wohnungen der Stadt und der Wohnbau, nur noch eine Wohnung ist (befristet) privat angemietet. Mehrere Mietverhältnisse der Stadt mit Privatpersonen konnten in direkte Mietverhältnisse mit den Geflüchteten umgewandelt werden.

Im **Mehrfamilienhaus „Integratives Wohnen“** in der Werderstraße sind in 16 Wohnungen 42 Geflüchtete untergebracht, alles Familien mit 2-5 Personen aus Syrien, Irak und Afghanistan. In 6 Wohnungen sind weitere 14 Personen obdachlosenrechtlich untergebracht. Im Haus sind zudem Büros des Integrationsmanagements und auch die von der Stadt Rheinfelden (Baden) beauftragte „Mobile Obdachlosenbetreuung“ der AGJ-Lörrach/Erzdiözese Freiburg e.V. tätig. Das Zusammenleben gestaltet sich sehr gut und konfliktfrei und integriert sich gut in das Umfeld.

3 Finanzierung der Stellen und Sachkosten /Fördermittel des Landes Baden-Württemberg

Um die Kommunen - insbesondere mit Blick auf die hohen Flüchtlingszugänge nach Baden-Württemberg - im Zeitraum 2015 bis 2017 bei ihrer Integrationsarbeit finanziell zu unterstützen, wurde im Sommer 2017 der **Pakt für Integration** geschlossen. Die finanziellen Mittel werden nach einem bestimmten Schlüssel für jede Kommune in Baden-Württemberg auf Basis der aufgenommen Geflüchteten in Anschlussunterbringung errechnet und zwar für Menschen, die im Zeitraum 01.01.2015 bis 28.02.2016 in Baden-Württemberg „angekommen“ sind.

Enthalten sind:

- **Spitz gerechnete Mittel für Stellen „Kommunale Integrationsmanager/innen“** (Bindung an Arbeitsverträge, Vorgaben für Mitarbeiter/innen und ihre Aufgaben in der Kommune, Datenmanagement und Statistik, Nachweise): Das Land fördert diese Stellen nur bei Einstellungen ab 0,25% Stellenanteilen. (Kleinere) Kommunen, die aufgrund der Zahlen von Geflüchteten in Anschlussunterbringung nicht auf eine Förderung von 0,25% Stellenprozenten kommen, sind verpflichtet Kooperationen mit anderen Kommunen einzugehen.
- **Pauschale Mittel für Aufgaben der Integrationsarbeit der Kommune/Integrationslastenausgleich** (kein Nachweis notwendig).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Mittel des Paktes zu beantragen, die in **speziell aufgelegten Förderprogrammen des Landes für konkrete Projekte** und Maßnahmen der Integrationsförderung vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden, z.B. für die Einstellung eines kommunalen Integrationsbeauftragten.

Die Mittel des Paktes wurden zunächst für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt, inzwischen hat die Gemeinsame Finanzkommissionen Baden-Württemberg empfohlen, den Kommunen - im Vorgriff auf eine Verlängerung der Integrationspauschale des Bundes - die Mittel im Jahr 2019 für die Fortführung der bisherigen Integrationsarbeit zuzusagen. Ob der Pakt, und wenn ja, in welcher Form, in 2020 fortgeführt wird, ist noch unklar.

Die Mittel des Paktes vom Juli 2017 standen konkret für jede einzelne Kommune in Baden-Württemberg erst im Dezember 2017 fest:

- Die Mittel für Stellen des Integrationsmanagements konnten rückwirkend zum 01.01.2017 für zwei Jahre beantragt werden. Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat sich aufgrund der unsicheren Höhe der Finanzierungszusage entschieden, die **Integrationsmanagement-Stellen erst ab 01.01.2018** (und damit bis 31.12.2019) zu besetzen und zwar mit den voll geförderten 1,75 Stellen. Da der Gemeinde Schwörstadt 0,25 Stellenanteile nur in Kooperation mit anderen Kommunen gefördert wurden, haben sich beide Kommunen zur sehr sinnvollen Zusammenarbeit entschlossen und es konnten zwei Personen in Vollzeit bei der Stadt Rheinfelden angestellt werden, die vom Land voll finanziert werden. Die Verlängerung der Förderzusage für die Stellen Integrationsmanagement im Rahmen des Paktes gilt für beide Kommunen daher **bis 31.12.2020**.
Eine Sozialarbeiterstelle mit Hochschulstudium wird vom Land mit 64 T€ gefördert.
- **Die pauschalen Mittel für Aufgaben der kommunalen Integrationsarbeit** wurden im Dezember 2017 und Ende November 2018 ausgezahlt und werden nochmals Ende November 2019 ausgezahlt.

Zuweisung des Landes und dadurch finanzierte Kosten* 2017-2019:

	<u>Zuweisung</u>	<u>Kosten*</u>	<u>Geldfluss für folg. Jahre</u>
2017:	179T€	rd. 38T€	rd. 141T€
2018:	210T€	rd. 164T€	rd. 46T€
2019: voraussichtl.	190T€	rd. 130T€	<u>60T€</u>

Ursprünglich war angedacht, mit der Caritas Hochrhein zusammenzuarbeiten, um die fehlende Personalressource befristet auf zwei Jahre sicherzustellen, insbesondere weil die Rekrutierung von Fachpersonal schwierig ist (**Sachkostenzuschuss an Träger ist im HH 2019 der Stabstelle enthalten**). In den im Dezember stattfindenden Gesprächen hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Aufteilung der Aufgaben des Integrationsmanagements auf Träger und eigene Mitarbeiter aufgrund Daten- und Dokumentenmanagement und technischer Infrastruktur zu komplex ist.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Nachbesetzung der Stelle des Integrationsbeauftragten und Leitung Stabstelle eine sehr qualifizierte Person gefunden werden konnte, die in idealer Weise das bisherige Team des Integrationsmanagements ergänzt. Sie kann zudem zum 01. März als Mitarbeiterin der Stadt starten, während die potentielle Kraft beim Träger erst im Mai zum konkreten Einsatz gekommen und die Gestaltung der Kooperation in der Anfangsphase sehr zeitintensiv gewesen wäre.

5 Weitere eingeworbene Fördermittel und -projekte der Stabstelle Rheinfelden (Baden):

1,0 Stelle der/des Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten

In 2016 wurde die 50% Förderung einer **Vollzeitstelle „Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte/r“** beim Land Baden-Württemberg befristet auf 3 Jahre (Kosten rd. 180.000€) beantragt und für den Zeitraum 15.11.2016 bis 16.11.2019 wegen Überzeichnung des Fördertopfes mit 52.500€ Fördermittel (= 30%) genehmigt.

In 2019 wird ein Antrag auf Folgeförderung ab 01.01.2020 beim Land Baden-Württemberg gestellt werden. Von einer weiteren Förderung ist auszugehen.

Förderprojekte zur Integration:

In 2016 wurden zwei Förderprojekte beim Land Baden-Württemberg beantragt und genehmigt:

- a) **„Vernetzung und Integrationsmaßnahmen zur Förderung von Gemeinsam in Vielfalt“**: Förderung des Landes i.H. von 15.000€ für den Zeitraum 01.11.2016-31.10.2017
- b) **„Erstellung eines Integrationskonzepts für die Stadt Rheinfelden (Baden)“**: Förderung des Landes i.H. von 50.000€ für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.9.2019

In 2017 wurde gemeinsam mit der Energieagentur Lörrach das Projekt **„Ressourcenschutz-Schulungen für Geflüchtete (Erstellung von Schulungsunterlagen)“** beim Landkreis Lörrach mit Zuschußbedarf von 10.000€ beantragt und genehmigt.

In 2018 wurden ein Förderprojekt beim Land Baden-Württemberg und eines beim Landkreis Lörrach beantragt und genehmigt:

- a) Für das **„Stadtgärtle International“** erhielt die Stabstelle vom LK Lörrach eine Fördersumme i.H. von 3.500€.
- b) Für das Projekt **„Qualifiziert/Engagiert: Ressourcenschutz – Ausbildung von Geflüchteten zu Multiplikatoren und Scouts“** erhielt die Stabstelle vom Land Baden-Württemberg eine Fördersumme i.H. von 10.000€ für den Zeitraum 01.09.2018- 30.8.2019.

In 2019 werden weitere Fördermaßnahmen/-projekte zur Integration beim Landkreis Lörrach und dem Land Baden-Württemberg vom Integrationsbeauftragten beantragt.

6 Planung für 2020ff

2020: Personal- und Sachausgaben

- 2 Stellen Integrationsmanagement sind bis 31.12.2020 voll finanziert durch den Pakt für Integration/spitz gerechnete Mittel
- 1 Stelle Integrationsmanagement ist bis 31.01.2021 voll finanziert durch den Pakt für Integration/pauschale Mittel für Aufgaben der kommunalen Integrationsarbeit
- 1 Stelle Integrationsbeauftragter ist bis 31.12.2020 voll finanziert durch Fördermittel des Landes (Antrag 2016) und pauschalen Mitteln für Aufgaben der kommunalen Integrationsarbeit. Es ist davon auszugehen, dass mindestens im selben Umfang wie bisher eine Förderung durch einen Nachfolgeantrag bis mind. 31.12.2020 erfolgt.
- Sachausgaben für Maßnahmen und Projekte sind im Rahmen bisheriger Ausgaben auf Niveau 2018 und 2019 notwendig. Einnahmen werden durch Förderanträge generiert.

2021 ff:

Das kommunale Integrationsmanagement für Geflüchtete wird nach Einschätzung von Fachleuten nach 2020 voraussichtlich auch für einen Zeitraum von weiteren 2-3 Jahren notwendig sein. Es ist Mitte 2020 zu prüfen, welcher Betreuungsschlüssel und ableitend davon, welche Personalressourcen notwendig sind. Bei allen Stellen der Stabsstellen wurden bisher mit Befristungen der Arbeitsverträge gearbeitet.

Hinzu kommt, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt viele der Flüchtlinge auch in die Migrationsberatung des Kreises überführt werden können, die auch in Rheinfelden mit der Diakonie Lörrach ansässig ist, aktuell europäische Migranten, die nicht als Geflüchtete nach Deutschland, sondern als EU-Bürger kommen, berät, aber aus Kapazitätsgründen nicht-europäische Migranten nur bis 31.12.2015 betreut.

Ziel des Integrationsmanagements ist die Begleitung zur Selbständigkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die von 2017 bis 2020 investierten kommunalen Mittel in Personal und Sachausgaben einen großen Anteil an der Selbständigkeit tragen werden.